

DIE WELT, 31.03.2021, Nr. 76, S. 12 / Ressort: Wirtschaft

Rubrik: Wirtschaft

Im Blindflug durch die Energiewende

Die Bundesregierung nimmt höhere Strompreise und Versorgungslücken in Kauf, um die Energiewende voranzutreiben. Der Bundesrechnungshof sieht den Standort Deutschland in Gefahr Daniel Wetzel

Der Bundesrechnungshof hat dem Bundeswirtschaftsministerium vorgeworfen, die Energiewende unzureichend zu kontrollieren und mangelhaft zu steuern. Diese bereits vor drei Jahren geäußerte Kritik an der Energiepolitik haben die Rechnungsprüfer jetzt in einem weiteren Sonderbericht erneuert - und um eine brisante Analyse zur Versorgungssicherheit ergänzt. "Seit unserer letzten Bilanz in 2018 hat sich zu wenig getan, um die Energiewende erfolgreich zu gestalten", sagte der Präsident des Bundesrechnungshofs, Kay Scheller bei der Vorlage des zweiten Sonderberichts: "Das ist ernüchternd."

Ging es zuvor hauptsächlich um die Kostenkontrolle der Energiewende, analysierten die Prüfer jetzt auch, ob die Stromversorgung Deutschlands sicher sei. Das Ergebnis ist alarmierend. Die Bundesregierung habe "die sich abzeichnenden, realen Gefahren für die Versorgungssicherheit nicht ausreichend im Blick", heißt es in der Untersuchung. Das Monitoring der Energiewende sei "lückenhaft".

Auch seien im jetzigen System "immer höhere Strompreise" zu befürchten. Der Bundesrechnungshof zitierte dabei aus einer Studie, wonach für die Stromversorgung einschließlich des Netzausbaus in den Jahren 2020 bis 2025 zusätzliche 525 Milliarden Euro aufzubringen seien. Die Strompreise für Privathaushalte lägen bereits um 43 Prozent über dem europäischen Durchschnitt. "Der Bundesrechnungshof sieht die Gefahr, dass die Energiewende in dieser Form den Wirtschaftsstandort Deutschland gefährdet und die finanzielle Tragkraft der stromverbrauchenden Unternehmen und Privathaushalte überfordert", warnte Scheller bei der Präsentation des Sonderberichts. "Das kann dann letztlich die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende aufs Spiel setzen."

Seine Brisanz erhält der Bericht auch aus der Tatsache, dass die Rechnungsprüfer ihre Kritikpunkte bereits dem zuständigen Bundeswirtschaftsministerium vorgelegt hatten. Die Antworten, Erklärungen und Rechtfertigungen des vom CDU-Politiker Peter Altmaier geführten Hauses wurden in den Bericht der Rechnungsprüfer eingearbeitet. Diese waren aber nicht geeignet, das Fazit der Prüfer nennenswert abzumildern.

Konkret werfen die Prüfer der Bundesregierung vor, die Folgen des Kohleausstiegs nicht richtig berücksichtigt zu haben. So wurden zu Beginn dieses Jahres bereits elf Steinkohlekraftwerke abgestellt. Insgesamt wird der Ausstieg nach dem "Kohleverstromungsbeendigungsgesetz" jetzt schneller umgesetzt, als in den Gutachten zur Versorgungssicherheit vorausgesehen.

Das Bundeswirtschaftsministerium hatte sich zuletzt 2019, also vor dem Beschluss zum Kohleausstieg ein Gutachten zur Versorgungssicherheit vorlegen lassen. Darin sei der Kohleausstieg "indirekt mit untersucht" - und für unbedenklich befunden worden, rechtfertigt sich das Ministerium. In der Überprüfung dieser Aussagen kommt der Bundesrechnungshof allerdings auf Unstimmigkeiten. Der Vergleich mit dem gesetzlichen Fahrplan zur Stilllegung von Kohlekraftwerken zeige vielmehr, dass die Untersuchung ab 2022 von einer größeren gesicherten Leistung ausgehe, als nach dem beschlossenen Kohleausstieg tatsächlich zu erwarten ist.

Es ergebe sich eine "Planungslücke" von 4,5 Gigawatt, was der Kapazität von vier großen konventionellen Kraftwerken entspricht. Laut Wirtschaftsministerium bestehe zwar trotz des Kohleausstiegs eine "Lastausgleichswahrscheinlichkeit" von fast 100 Prozent. Die Chance, dass die Stromnachfrage stets vom Stromangebot gedeckt werden kann, betrage genau 99,94 Prozent. Doch dies wird von den Prüfern angezweifelt. Die Berechnung der Lastausgleichswahrscheinlichkeit durch das Regierungsgutachten "beruht auf Annahmen, die zum Teil unrealistisch erscheinen oder durch aktuelle politische und wirtschaftliche Entwicklungen überholt sind". So sei es "nicht realistisch davon auszugehen, dass die Ausbauziele für erneuerbare Energien unter den derzeit schwierigen Akzeptanzbedingungen, insbesondere für Windenergieprojekte erreicht werden".

Auch sei es riskant, dass die Bundesregierung ihre Wind- und Solarstrom-Prognose aus den "historischen meteorologischen Bedingungen der Jahre 2009 bis 2013" ableite. Es sei "nicht sachgerecht, dass diese Simulation kein Jahr mit schwachen Energieerträgen aus Wind und Sonne abbildet", kritisiert der Bundesrechnungshof.

Dabei zweifeln die Prüfer auch an, dass der Bedarf an Reservekraftwerken ordentlich ermittelt wurde. So hatte die Bundesregierung für den 1. Oktober 2020 zur Absicherung des Strommarktes die Schaffung einer "Kapazitätsreserve" von

zwei Gigawatt vorgesehen.

Die Übertragungsnetzbetreiber hätten mit dem Segen der Bundesnetzagentur allerdings nur die Hälfte dieser Kraftwerksreserve beschafft. Der Bundesrechnungshof "bezweifelt, dass das Bundeswirtschaftsministerium seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Überprüfung des Umfangs der Kapazitätsreserve nachgekommen ist".

Im Falle von Strommangel ist bereits heute vorgesehen, dass Industriebetriebe ihre Produktion freiwillig - gegen Entschädigung - zeitweise herunterfahren. Dabei geht das Wirtschaftsministerium von einem Potenzial von 16 Gigawatt aus, das bis 2030 vollständig erschlossen sein werde.

Warum, fragt nun der Bundesrechnungshof, kommt eine Studie des Umweltbundesamtes nur auf ein Potenzial von sechs Gigawatt? Offenbar herrscht in der Bundesregierung keine Einigkeit über die Frage, inwieweit freiwilliger "Lastabwurf" zur Stabilisierung des Stromnetzes beitragen könne. Fraglich sei auch, warum die Bundesregierung glaube, mit "Netzersatzanlagen" über 4,5 Gigawatt zu verfügen, um damit Störungen des Stromgleichgewichts zu beheben. Im sogenannten Marktstammdatenregister seien aktuell Netzersatzanlagen mit lediglich 9,4 Megawatt erfasst, wundern sich die Prüfer: Das entspreche nur 0,2 Prozent des von der Bundesregierung geschätzten Potenzials.

Auch weitere Annahmen der Bundesregierung entsprächen womöglich nicht mehr der Realität, warnen die Kontrolleure aus Bonn. So gehe die Bundesregierung bei der Vorhersage der Energienachfrage davon aus, dass die Bevölkerung zahlenmäßig auf unter 75 Millionen im Jahre 2050 falle. Im Gegensatz dazu gehe das Statistische Bundesamt allerdings "in den drei wichtigsten untersuchten Varianten mit hoher Wahrscheinlichkeit von 77,6 bis 83,6 Millionen Personen im Jahr 2050 aus".

Die Annahmen des Wirtschaftsministeriums zur Versorgungssicherheit bei Elektrizität seien "teils zu optimistisch und teils unplausibel", kritisieren die Prüfer. Das Ministerium habe auch kein Szenario untersucht, in dem mehrere absehbare Faktoren zusammentreffen, die die Versorgungssicherheit gefährden können.

So könne es ja etwa sein, dass sich der Netzausbau verzögert und zugleich die grenzüberschreitende Übertragungskapazität eingeschränkt ist. Das Bundeswirtschaftsministerium argumentiert zwar, dass "eine Stapelung verschiedener nachteiliger Szenarien nach dem Stand der Fachdiskussion nicht sinnvoll" sei. Dieser Einwand aber, befanden die Prüfer, "überzeugt nicht".

Weitere Unsicherheiten ergäben sich aus dem steigenden Strombedarf für die Elektrifizierung des Verkehrs und für die Herstellung des Energieträgers Wasserstoff in Elektrolyse-Anlagen. Die Annahme der Bundesregierung, die Stromnachfrage werde bis 2030 mehr oder weniger stabil bleiben, teilen die Rechnungsprüfer daher nicht.

Das Bundeswirtschaftsministerium wies die Kritik zurück: Deutschland verfüge über ein konsistentes System zum Bewerten der Versorgungssicherheit. Auch stelle die Wasserstoffproduktion keine Belastung des Netzes dar, weil die Elektrolyse-Anlagen "netzdienlich" gesteuert werden könnten.

Doch in der Gesamtheit kann das Ministerium die Prüfer nicht überzeugen: "Der Bundesrechnungshof bleibt dabei, dass wesentliche Annahmen, auf denen die derzeitige Bewertung der Versorgungssicherheit am Strommarkt beruht, unrealistisch oder überholt sind", heißt es im Fazit des Sonderberichts.

"Der Bericht legt den Finger in die Wunde", erklärte Ingbert Liebing, Hauptgeschäftsführer des Verbands Kommunaler Unternehmen (VKU). "Versorgungssicherheit ist ein wertvolles Gut für den Wirtschaftsstandort, mit dem das Bundeswirtschaftsministerium sorgsamer umgehen muss." Der Wirtschaftsrat der CDU forderte anlässlich des Sonderberichts die Abschaffung der EEG-Umlage. "Die Entwicklung der Strompreise ist zunehmend besorgniserregend für Bürger und Wirtschaft", sagte der Generalsekretär Wolfgang Steiger.

Daniel Wetzel



Bildunterschrift: Solarenergie statt großer Kraftwerke: Der Rechnungshof ist sehr skeptisch

Quelle:	DIE WELT, 31.03.2021, Nr. 76, S. 12
Ressort:	Wirtschaft
Rubrik:	Wirtschaft
Dokumentnummer:	176849826

Dauerhafte Adresse des Dokuments:

https://www.wiso-net.de/document/WELT__1d3c9cc84925865bce61dda74e48b4154dda1705

Alle Rechte vorbehalten: (c) WeltN24 GmbH

©EN(1008) © GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH